

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser MSc.

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrätin Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister

betreffend: **NÖ Seniorenbund und NÖs Senioren – ein Verwirrspiel?**

Für Senior:innen, die sich für eine Mitgliedschaft in einer Seniorenvereinigung interessieren, bietet sich derzeit ein sehr verwirrendes Bild in Niederösterreich. Im Internet zu finden ist der NÖ Seniorenbund als eine Teilorganisation der Volkspartei NÖ mit dem Landesobmann Herbert Nowohradsky. Die Adresse ist Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten. Auf deren Homepage finden sich weder Veranstaltungen noch Bezirksgruppen-Informationen. Googelt man „NÖ Seniorenbund“, erscheint lediglich ein Titelblatt ohne Inhalt.

Dann gibt es die NÖs Senioren mit dem Landesobmann Herbert Nowohradsky. Die Adresse ist Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten. Die NÖ Senioren sind ein Verein und bezeichnen sich als unabhängig.

Ausgiebige Recherchen lassen vermuten, dass die Ortsorganisationen des NÖ Seniorenbundes in die NÖs Senioren übergegangen sind. Das wird offensichtlich, wenn bei Ortsgruppen der NÖs Senioren in Klammer die Bezeichnung Seniorenbund angeführt ist. Zum Beispiel: NÖs Senioren (Seniorenbund Waidhofen/Thaya-Land). Ein Problem für die Unabhängigkeit der NÖs Senioren stellt außerdem dar, dass sämtliche Funktionen mit Menschen besetzt sind, die ÖVP-Politiker:innen sind oder waren bzw. zumindest ÖVP-Mitglieder sind.

Um Klarheit zu NÖ Seniorenbund und NÖs Senioren zu erhalten, stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Welche Überschneidungen, Ähnlichkeiten, etc. außer den o.g. gibt es zwischen dem NÖ Seniorenbund und den NÖs Senioren?
2. Sind die Orts- und Bezirksgruppen der NÖs Senioren ident mit jenen des NÖ Seniorenbundes bzw. den ehemaligen Bezirksgruppen des NÖ Seniorenbundes?
3. Sind die NÖs Senioren eine Teilorganisationen der ÖVP?
4. Bekommt der NÖ Seniorenbund Förderungen vom Land NÖ? Wenn ja, in welcher Höhe pro Jahr ab dem Jahr 2020.
5. Bekommt der Verein NÖs Senioren Förderungen vom Land NÖ? Wenn ja, in welcher Höhe pro Jahr ab dem Jahr 2020.
6. Auf der Homepage des Landes Niederösterreich finden sich die Richtlinien für die Förderung von Seniorenorganisationen (https://www.noegov.at/noegov/SeniorInnen/foerd_seniorenspezifischeAktivitaeten.html). Darin heißt es: *Antragsberechtigt sind: NÖ Seniorenorganisationen*

(gemeinnützige, inländische, juristische Personen) sowie anerkannte Kirchen- und Religionsgesellschaften, die ihre Tätigkeiten im Bereich der Seniorenarbeit auf das gesamte Gebiet des Bundeslandes NÖ erstrecken. Es werden nur Hauptorganisationen und keine Teilorganisationen gefördert. Die entsprechenden Organisationen /Einrichtungen sind im Anhang aufgelistet. Ebenso wird bezüglich des Aufteilungsschlüssels für die Jahre von 2020 bis 2024 auf den Anhang verwiesen. Anhang findet sich allerdings keiner.

Wie lautet der Anhang der Richtlinien betreffend Förderung von Seniorenorganisationen?

7. Gibt es andere Seniorenvereine oder Seniorenorganisationen, die eine Förderung bekommen? Wenn ja, welche Seniorenvereine sind das?
8. In welcher Höhe erhalten diese Vereine pro Jahr seit dem Jahr 2020 Förderungen?